

# Corporate Governance-Bericht 2008

## Corporate Governance

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ist das Ziel des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex/DCGK) hat Standards für Strukturen und Prozesse zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen gesetzt, die einen Beitrag für eine wertorientierte Unternehmensführung leisten. Die OVB Holding AG hat erstmalig im Jahr 2007 auf dem Kodex basierende Corporate Governance-Grundsätze aufgestellt und aktualisiert diese seitdem jährlich. Diese Grundsätze fördern die Transparenz und die Effizienz der Unternehmensführung und schaffen Vertrauen auf Seiten der Investoren, Kunden, Finanzberater und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Der Corporate Governance-Bericht zeigt die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen der Corporate Governance der OVB Holding AG auf.

## Vorstand und Aufsichtsrat – duale Führungsstruktur

Gemäß dem deutschen Aktienrecht, bilden der Vorstand und der Aufsichtsrat die duale Führungsstruktur der OVB Holding AG. Der zurzeit aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand führt eigenverantwortlich die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat, bestehend aus sechs Vertretern der Anteilseigner, steht dem Vorstand beratend zur Seite und überwacht die Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat pflegen einen offenen Dialog und arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng miteinander zusammen.

## Vorstand der OVB Holding AG

*Michael Frhnert*

(Jahrgang 1946, im Amt seit 2001, bestellt bis 2010)  
Vorsitzender des Vorstands, OVB Holding AG  
Vorsitzender des Vorstands, OVB Vermögensberatung AG

*Oskar Heitz*

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, bestellt bis 2010)  
Vorstandsmitglied, Finanzen, OVB Holding AG  
Vorstandsmitglied, OVB Vermögensberatung AG

## Aufsichtsrat der OVB Holding AG

*Wolfgang Fauter\**

(Jahrgang 1951, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Vorsitzender des Vorstands, Deutscher Ring  
Krankenversicherungsverein a.G.

*Jens O. Geldmacher*

(Jahrgang 1963, im Amt seit 2007, gewählt bis 2013)  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Mitglied des Vorstands, Deutscher Ring  
Krankenversicherungsverein a.G.

*Christian Graf von Bassewitz\**

(Jahrgang 1940, im Amt seit 2006, gewählt bis 2013)  
Bankier im Ruhestand, zuvor persönlich haftender  
Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG

*Marlies Hirschberg-Tafel*

(Jahrgang 1949, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)  
Mitglied des Vorstands, Deutscher Ring  
Krankenversicherungsverein a.G.

*Michael Johnigk\**

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)  
Mitglied des Vorstands der Signal Iduna Gruppe

*Jörn Stapelfeld*

(Jahrgang 1961, im Amt seit 2007, gewählt bis 2013)  
Vorsitzender des Vorstands, Generali Lebensversicherung AG  
und Generali Beteiligungs- und Verwaltungs AG, Stellvertreter  
Vorstandsvorsitzender, Generali Versicherung AG

*\*Mitglied im Prüfungsausschuss*

## Corporate Governance-Entwicklungen

### Veränderung der Amtszeit und der Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung 2008 wurde die satzungsmäßige Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der OVB Holding AG verlängert. Gemäß Satzung erfolgt die Wahl nun jeweils für die Dauer bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte (ehemals dritte) Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Die Bezugsgröße der variablen Vergütung des Aufsichtsrats wurde ebenfalls geändert. Für das Geschäftsjahr 2008 orientiert sich die variable Vergütung erstmalig am im Konzernabschluss ausgewiesenen Periodenüberschuss der OVB Holding AG, bisher bezog sie sich auf das Periodenergebnis, das sich aus dem Jahresabschluss des Unternehmens ergab. Die Höhe der variablen Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats beträgt weiterhin 0,8 Promille der Bezugsgröße, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beläuft sie sich auf 1,2 Promille der Bezugsgröße.

### Wiederwahl des Aufsichtsrats

Zur Hauptversammlung am 3. Juni 2008 standen alle Mitglieder des Aufsichtsrats der OVB Holding AG zur Wiederwahl. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in Einzelwahl bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013 wiedergewählt. In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Herrn Wolfgang Fauter zu seinem Vorsitzenden und Herrn Jens O. Geldmacher zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

### Prüfungsausschuss

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden auch die Mitglieder des Prüfungsausschusses neu gewählt. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Wolfgang Fauter, Christian Graf von Bassewitz und Herr Michael Johnigk. Herr Wolfgang Fauter ist Vorsitzender des Gremiums. Damit weicht die OVB Holding AG von der Anregung in Ziffer 5.2 des DCGK ab. Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses wird es ab dem Geschäftsjahr 2009 auch gehören, gemeinsam mit dem Vorstand die Zwischenfinanzberichte im Vorfeld der Veröffentlichung zu erörtern. Die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ist auf der Internetseite der OVB Holding AG im Bereich Investor Relations/Corporate Governance verfügbar.

### Konzernweite Sicherstellung der Compliance weiter vorangetrieben

Der im Jahr 2008 begonnene Prozess, eine eigenständige Compliance-Organisation auf der Ebene der OVB Holding AG zu installieren, wurde weiter vorangetrieben. Compliance umfasst dabei die Beachtung sämtlicher für die Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit relevanter Ordnungsnormen. In der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2008 wurde der erste Compliance-Bericht des Chief Compliance Officers vorgelegt und erörtert. Auf dieser Basis werden vom Vorstand kontinuierlich Schritte für weitere Veränderungen und Verbesserungen der im Unternehmen vorhandenen Prozesse und Strukturen identifiziert, da die Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsabläufe in allen Teilen des Konzerns wichtig sind. Es ist deshalb vorgesehen, nach der erfolgreichen Einführung der formellen Compliance-Organisation in der Holding im Interesse weiterer Synergieeffekte und zur Verbesserung der Transparenz im Konzern entsprechende Strukturen auch in jeder Konzerngesellschaft zu etablieren und diese im Rahmen des rechtlich Möglichen konzernintern zu vernetzen.

### Überarbeitung der Corporate Governance-Grundsätze

Die OVB Holding AG hat ihre Corporate Governance-Grundsätze nach der Aktualisierung des Kodex, die im August 2008 bekanntgemacht worden ist, überarbeitet und angepasst. Die Kommission hat in der aktuellen Fassung des Kodex die Rolle des Gesamtaufsichtsrats bei der Festlegung des Vergütungssystems des Vorstands gestärkt. Die Empfehlung für das Aufsichtsratsgremium lautet nun, das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente nicht nur zu beraten, sondern auch zu beschließen. Dieser Praxis ist der Aufsichtsrat der OVB Holding AG auch bereits bisher gefolgt. Besaßen die im Jahr 2007 eingeführten Obergrenzen von Zahlungen an Vorstandsmitglieder im Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit sowie im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) lediglich den Status von Anregungen, sind diese in der aktuellen Kodexversion in Empfehlungen gewandelt worden. Die derzeitigen Vorstandsverträge der OVB Holding AG sehen keine derartigen Zahlungen vor. Der Aufsichtsrat beabsichtigt derzeit nicht, entsprechende Regelungen in die Vorstandsverträge aufzunehmen. Neu in den Kodex aufgenommen wurde die Empfehlung, dass Zwischenfinanzberichte im Vorfeld der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert werden. Die im Dezember 2008 verabschiedete Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses sieht dies vor. Somit wird dieser Empfehlung mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 gefolgt.

### Befolgung des DCGK

Die OVB Holding AG weicht seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2008 in fünf Punkten von den Empfehlungen des Kodex ab. Analog zum Vorjahr bestehen Abweichungen in Bezug auf den Selbstbehalt im Rahmen einer D&O-Versicherung sowie auf die Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats und auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses. Eine weitere Abweichung besteht insoweit als die Vorstandsansetzungsverträge für den Fall der vorzeitigen Beendigung kein Abfindungs-Cap vorsehen. Die OVB Holding AG hat entgegen der ursprünglichen Planung im abgelaufenen Geschäftsjahr die vom Kodex empfohlene Veröffentlichungsfrist von 45 Tagen für Zwischenfinanzberichte eingehalten und wird dies auch in Zukunft tun. Die neue Empfehlung, Zwischenfinanzberichte im Vorfeld der Veröffentlichung im Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand zu erörtern, wird die OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2009 befolgen. Von den Anregungen des Kodex weicht die OVB Holding AG in sieben Fällen ab, nachdem eine Anregung von der Regierungskommission gestrichen wurde.

## Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft verpflichtet, jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers, entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird. Die Erklärung ist dabei den Aktionären auf Dauer zugänglich zu machen. Darüber hinaus gibt die OVB Holding AG ebenfalls an, welchen Anregungen nicht entsprochen wurde bzw. wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, bekannt gemacht am 8. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz, mit nachfolgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2008 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

### Empfehlungen:

*Directors & Officers (D&O) Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)*  
Die OVB Holding AG hat in der für den Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O Versicherung keinen Selbstbehalt vorgesehen. Nach Auffassung der OVB Holding AG bringt ein Selbstbehalt keine nennenswerten Vorteile für die Pflichterfüllung von Vorstand und Aufsichtsrat mit sich.

### *Abfindungs-Cap (Ziffer 4.2.3 Abs. 3 DCGK)*

Vorstand und Aufsichtsrat haben davon Abstand genommen im Falle einer Verlängerung eines Vorstandsvertrages ein Abfindungs-Cap zu vereinbaren. Der Anstellungsvertrag soll im gegenseitigen Vertrauen wie auch aus Gründen der Fortsetzung der guten und erfolgreichen Zusammenarbeit ohne inhaltliche Änderung fortgesetzt werden. Bei Neubestellung eines Vorstandsmitglieds wird die OVB im Anstellungsvertrag ein Abfindungs-Cap vereinbaren.

### *Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)*

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen. Die wahrgenommenen Tätigkeiten werden durch die vorgesehene Vergütung angemessen abgegolten.

### *Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 DCGK)*

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG hält an seiner Auffassung fest, neben dem Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse zu gründen. Die vom Kodex für den Nominierungsausschuss empfohlenen Themen werden im Gesamtgremium behandelt.

### *Erörterung der Zwischenfinanzberichte (Ziffer 7.1.2 DCGK)*

Dieser Empfehlung wird der Prüfungsausschuss mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 entsprechen.

### Anregungen:

#### *Stimmrechtsvertreter (Ziffer 2.3.3 DCGK)*

Der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter ist nur bis einschließlich einen Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar.

#### *Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4 DCGK)*

Die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ist nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung stehen.

#### *Langfristige Anreizkomponenten (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK)*

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beinhaltet keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, wie bspw. Aktienoptionen oder Phantom Stocks.

*Ausschuss zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern  
(Ziffer 5.1.2 DCGK)*

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Festlegung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung ist nicht einem Ausschuss übertragen; vielmehr hat sich der Aufsichtsrat der OVB Holding AG der Thematik im Aufsichtsratsplenium angenommen.

*Vorsitz des Prüfungsausschusses (Ziffer 5.2 DCGK)*

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne.

*Gründung weiterer Ausschüsse (Ziffer 5.3.4 DCGK)*

Neben den dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in einen oder mehrere Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums.

*Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)*

Die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss derzeit keine langfristigen Komponenten.

Köln, den 26. März 2009

Für den Vorstand



Michael Frahnert



Oskar Heitz

Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Fauter

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems der OVB Holding AG gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar und gibt die individualisierten Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge an. Die Darstellung beruht auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und folgt dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG).

### Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Vergütung des Vorstands per Aufsichtsratsbeschluss festgelegt und führt eine regelmäßige Überprüfung durch. Maßgebliche Änderungen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

In der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden die jeweilig wahrgenommenen Funktionen und Verantwortungen sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter in Form von Optionen oder Phantom Stocks bestehen derzeit nicht.

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Vorstands derzeit Bezüge, die sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung und einer jährlichen Tantieme je nach individueller Zielerreichung zusammensetzen.

Die Grundvergütung wird monatlich ausbezahlt und orientiert sich an Branchenusancen und dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die Höhe der variablen Tantieme bemisst sich danach, inwieweit bestimmte unternehmensspezifische Erfolgs-

kennzahlen und persönliche Ziele erreicht wurden. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung festgelegt und gewichtet. In der Zielvereinbarung sind unternehmensbezogene Zielgrößen mit 70 Prozent und individuelle Ziele mit 30 Prozent gewichtet. Der Unternehmenserfolg umfasst Kennzahlen wie Umsatz- und Ergebnisentwicklung, individuelle Ziele die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte. Bei einer vollständigen Zielerfüllung erfolgt die Auszahlung der vertraglich vereinbarten maximalen Zieltantieme. Im Fall einer Zielunterschreitung wird die Tantieme anteilig berechnet.

Die variablen Vergütungskomponenten haben Risikocharakter, so dass es sich hierbei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt.

Besondere Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit oder sog. Change of Control-Klauseln sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Pensions-, Versorgungszusagen bzw. Ruhegeldzahlungen werden durch die OVB Holding AG nicht geleistet. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung betragen zum Bilanzstichtag 336.212,00 Euro (376.511,00 Euro im Jahr 2007). Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug ca. 1,17 Mio. Euro, nach 1,24 Mio. Euro im Vorjahr. Die Vergütung der Vorstände umfassen alle die für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Übersicht:

in Euro	Grundgehalt (erfolgsunabhängig)		Variable Bezüge (erfolgsabhängig)			Summe
	2007	2008	2007	2008	2007	
<b>Vorstand</b>						
Michael Frahnert	574.876,93	561.556,19	252.303,80	256.548,80	827.180,73	818.104,99
Oskar Heitz	241.705,21	243.986,86	98.994,64	104.027,64	340.699,85	348.014,50
<b>Summe</b>	<b>816.582,14</b>	<b>805.543,05</b>	<b>351.298,44</b>	<b>360.576,44</b>	<b>1.167.880,58</b>	<b>1.166.119,49</b>

In der Gesamtvergütung 2007 in Höhe von ca. 1,24 Mio. Euro waren Bezüge eines ehemaligen Vorstandsmitglieds in Höhe von ca. 67.000 Euro enthalten.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Kodex zusammen aus:

- einer fixen jährlichen Vergütung

Die feste jährliche Vergütung beträgt jeweils 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages.

- einer variablen Barkomponente

Die variable Komponente besteht für jedes Aufsichtsratsmitglied aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des in dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG ausgewiesenen Jahresüberschusses.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG und dem darin ausgewiesenen Jahresüberschuss von 24,4 Mio. Euro liegt die Gesamtvergütung (inklusive Auslagen) für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 164.000 Euro. Im Vorjahr hatte die Vergütung des Aufsichtsrats – basierend auf dem ausgewiesenen Jahresüberschuss gemäß Einzelabschluss der OVB Holding AG von 17,8 Mio. Euro – rund 130.000 Euro betragen. Für die einzelnen Mitglieder ergibt sich gemäß den Vorgaben die folgende Verteilung von fixen und variablen Bestandteilen:

in Euro	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Summe	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
<b>Aufsichtsrat</b>						
Wolfgang Fauter	10.000,00	10.000,00	21.263,63	29.230,53	31.263,63	39.230,53
Jens O. Geldmacher	4.375,00	7.500,00	8.269,19	19.487,02	12.644,19	26.987,02
Michael Johnigk	5.000,00	5.000,00	14.175,75	19.487,02	19.175,75	24.487,02
Marlies Hirschberg-Tafel	5.000,00	5.000,00	14.175,75	19.487,02	19.175,75	24.487,02
Christian Graf von Bassewitz	5.000,00	5.000,00	14.175,75	19.487,02	19.175,75	24.487,02
Jörn Stapelfeld	2.916,67	5.000,00	8.269,19	19.487,02	11.185,85	24.487,02
<b>Summe</b>	<b>32.291,67</b>	<b>37.500,00</b>	<b>80.329,26</b>	<b>126.665,63</b>	<b>112.620,92</b>	<b>164.165,63</b>

In den Gesamtbezügen für das Jahr 2007 in Höhe von rund 130.000 Euro sind Bezüge der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Hartmut Mellinger in Höhe von 9.031,56 Euro (davon fix: 3.125,00 Euro und variabel: 5.906,56 Euro) sowie von Dr. Joachim Lemppenau in Höhe von 7.989,90 Euro (davon fix: 2.083,33 Euro und variabel: 5.906,56 Euro) enthalten.

Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen nicht.

### Directors' Dealings

Meldungen zu Geschäften mit Wertpapieren gemäß § 15 WpHG finden sich auf der Website der OVB Holding AG [www.ovb.ag](http://www.ovb.ag) im Bereich Investor Relations/Corporate Governance.

### Aktienbesitz

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 hielt kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch zusammen halten Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Damit entfällt eine Angabe zum Wertpapierbesitz gemäß Ziffer 6.6 des Kodex.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet  
[www.ovb.ag](http://www.ovb.ag) → Investor Relations → Corporate Governance

- Corporate Governance-Bericht 2008
- Corporate Governance-Grundsätze
- Directors' Dealings
- Entsprechenserklärung
- Satzung der OVB Holding AG
- Vorstand und Aufsichtsrat